

Begründung:

In Gemeinschaftsunterkünften leben auch Personen, die arbeiten und deshalb unabhängig von Sozialleistungen leben. Diese Personen sollen durch eine Gebührenerhöhung nicht unverhältnismäßig hart getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Stichtag 28.02.2018 kommen in 140 Fällen Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Darmstadt- Dieburg leben, selbst für die Kosten auf.

Ihr Einkommen unterliegt nicht selten Schwankungen (z.B. wechselnde Arbeitsstunden pro Monat), zudem ändert sich die Gesamtzahl der Erwerbstätigen. Deshalb können die zu erwartenden Mindererträge nicht exakt beziffert werden. Sie werden sich voraussichtlich im Jahr 2018 auf ca. 150.000 Euro belaufen.